



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

28.05.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Schlieper
Telefon: 492-2336
SchlieperL@stadt-
muenster.de

Betrifft

Verpachtung einer städtischen landwirtschaftlichen Ackerfläche am Reiner-Klimke-Weg, 48163 Münster, Stadtbezirk Münster-West, für ökologischen Landbau

Beratungsfolge

15.06.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
22.06.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine städtische landwirtschaftliche Fläche von ca. 11 ha am Reiner-Klimke-Weg für ökologischen Landbau mit einer Pachtvertragslaufzeit von 10 Jahren per Ausschreibung zum Höchstgebot an Landwirte aus Münster zu verpachten. Betreiber von gewerblichen Biogasanlagen werden vom Gebotsverfahren ausgeschlossen. Sofern keine Bewerbungen für ökologischen Landbau von Landwirten aus Münster eingereicht werden, können auch Bewerbungen von anderen Bewerbern innerhalb und außerhalb von Münster für eine Nutzung durch ökologischen Landbau zugelassen werden.

2. Die vom Land NRW per Erlass ausgeschlossene Förderung von Ökolandbauflächen wird durch die Stadt Münster in gleicher Höhe kompensiert.

3. Die Umwandlung in eine ökologisch bewirtschaftete Fläche soll als Kompensationsmaßnahme anerkannt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die verbindliche Beurteilung einer Änderung von Pachteinahmen ist erst nach einer Ausschreibung möglich.

Begründung:

Zu I:

Mit Beschluss der Vorlage V/0907/2012 hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 05.12.2012 entschieden, dass städtische landwirtschaftliche Flächen in Abhängigkeit

von ihrer Verfügbarkeit bis zu 5 Jahre gegen Höchstgebot an Voll- und Haupterwerbslandwirte aus Münster verpachtet werden können.

Mit Beschluss der Vorlage V/0764/2018/2 hat der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement am 06.02.2019 entschieden, dass die Verwaltung abweichend vom o. g. Beschluss zur Vorlage V/0907/2012 ermächtigt wird, in einem Einzelfall eine städtische landwirtschaftliche Fläche von ca. 9,5 ha am Reiner-Klimke-Weg für ökologischen Landbau mit einer Pachtvertragslaufzeit von 10 Jahren per Ausschreibung zum Höchstgebot an Landwirte aus Münster zu verpachten und hierüber zu berichten. Die Verpachtung ist 2019 erfolgt. Der Bericht zu den Erfahrungen aus der Verpachtung soll parallel zu dieser Vorlage erfolgen.

Mit Beschluss der Vorlage V/0030/2021 hat der Rat der Stadt Münster am 17.03.2021 den Beitritt der Stadt Münster zum Netzwerk Biostädte, -gemeinden und Landkreise beschlossen. Das Ziel für die regionale Landwirtschaft in Münster aus diesem Beitritt lautet: „Die ökologische und die ressourcenschonende, tiergerechte konventionelle und umweltverträgliche Landwirtschaft haben wesentlich an Bedeutung gewonnen. Die Anteile der ökologischen Landwirtschaft orientieren sich an den Bundeszielen von 20 % und steigen bis 2030 auf mindestens 5 %. Die Anteile einer nachhaltigen konventionellen Landwirtschaft werden bis 2030 erheblich gesteigert.“

Zur Förderung des ökologischen Landbaus soll daher nun eine weitere städtische Fläche angeboten werden. Für eine Förderung sind nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau Vertrags- bzw. Nutzungszeiten von wenigstens 5 Jahren vorgeschrieben.

Zu I.2:

Zu den Fördermitteln für Ökolandbau hat sich nach der Ausschreibung der ersten Fläche 2019 herausgestellt, dass eine Förderung auf städtischen Flächen bei vertraglicher Verpflichtung zum Ökolandbau nicht möglich ist. Gemäß Richtlinien zur Förderung des ökologischen Landbaus (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz II A 4 - 62.71.40 vom 5. November 2015) Nr. 4.2 ist eine Förderung von Flächen der öffentlichen Hand ausgeschlossen, wenn Ökolandbau vertraglich vorgegeben wird. Die Förderung betrüge in den ersten beiden Jahren 520 €/ha/Jahr und 260 €/ha/Jahr in den Folgejahren.

Da der Pächter der neu auszuschreibenden Fläche aus den o.g. Gründen keine Förderung des Landes zum Ökolandbau für diese Fläche erhält, soll eine Kompensation durch die Stadt Münster in Form von geringerer Pacht bzw. Senkung des Höchstgebotes in Höhe der vom Land vorgesehenen Förderung erfolgen. Die Kompensation ist beihilfekonform zu gestalten und gilt nur solange, die Landesförderung nicht in Anspruch genommen wird. Die Einzelheiten regelt der Pachtvertrag

Im Falle einer ackerbaulichen Bewirtschaftung durch ökologischen landwirtschaftlichen Obst- und Gemüseanbau würde es eventuell erforderlich sein, Bewässerungsanlagen zu schaffen. Für eine Wirtschaftlichkeit von gegebenenfalls zu erstellenden Bewässerungsanlagen ist ein Nutzungszeitraum von ca. 10 Jahren angezeigt.

Daher soll abweichend von dem Beschluss zur Vorlage V/0902/2012 die ökologische landwirtschaftliche Ackerfläche für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren verpachtet werden. Bei Ausschreibungen für konventionell bewirtschaftete Flächen verbleibt es bei einem Ausschreibungszeitraum von max. 5 Jahren. Grundsätzlich muss weiterhin ein Großteil der städtischen Flächen für eine Inanspruchnahme zu städtischen Zwecken und als Tauschfläche zwingend zeitnah verfügbar sein und kann nicht langfristig verpachtet werden. Die städtischen landwirtschaftlichen Flächen werden in der Regel bis zur Inanspruchnahme als Tauschflächen oder für ihre bestimmten Zwecke (z. B. Wohnbau, Straßenbau, Ausgleichsflächen) vorgehalten und mit jährlicher Kündigung verpachtet. Längerfristig verfügbare Flächen sind daher nur im geringen Umfang verfügbar.

Die im beigefügten Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnete Ackerfläche am Reiner-Klimke-Weg in der Größe von ca. 11 ha verbleibt nach liegenschaftlicher Prüfung längerfristig im Portfolio der Stadt

Münster und kann für einen Zeitraum von 10 Jahren verpachtet werden. Der jetzt bestehende Pachtvertrag wird für die Ausschreibung zum 31.10.2021 gekündigt.

Die Ackerfläche grenzt direkt an die Aa-Aue. Eine ökologische Bewirtschaftung an dieser Stelle dürfte hinsichtlich einer Verringerung etwaiger Nährstoffeinträge in die Aa vorteilhaft sein. Diese Fläche kann für ökologischen Landbau zur Verfügung gestellt werden.

Um einen Überblick zu der Nachfrage nach Pachtflächen für ökologischen Landbau in Münster zu erhalten und um allen Landwirten in Münster die Gelegenheit zu einer Bewerbung zu geben, wird die Fläche zur Verpachtung an alle Landwirte aus Münster gegen Höchstgebot ausgeschrieben. Betreiber von gewerblichen Biogasanlagen werden vom Gebotsverfahren ausgeschlossen, weil die ökologisch erzeugten Produkte nicht der Energiegewinnung dienen, sondern in die Nahrungskette einfließen sollen.

Damit im Falle fehlender Bewerbungen von Landwirten aus Münster eine ökologische Bewirtschaftung der Fläche sichergestellt wird, kann die Fläche in diesem Fall auch an einen erweiterten Bewerberkreis verpachtet werden, der aus Landwirten außerhalb des Stadtgebietes oder sonstigen Bewerbern innerhalb oder außerhalb des Stadtgebietes bestehen kann.

Die Verpachtung erfolgt auf Grundlage der "Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen". Darüberhinausgehend wird die Anwendung von Gülle -auch aus biologischer Produktion- grundsätzlich untersagt, da eine unsachgemäße Anwendung den Vorgaben als Ausgleichsmaßnahme zuwiderlaufen würde und eine korrekte Ausbringung sich nicht durch die Stadt kontrollieren ließe.

Eine Anerkennung des ökologischen Ackerbaues als Ausgleichsmaßnahme auf der Ackerfläche kann erfolgen, sofern dem keine förderschädlichen Tatbestände entgegenstehen.

Zu II:

Finanzielle Auswirkungen hinsichtlich einer Änderung der Pachteinahmen im Vergleich zur aktuellen Pachtsituation für diese Ackerfläche können erst nach erfolgter Ausschreibung und Verpachtung beurteilt werden.

In Vertretung
Gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Lageplan